

Von: Bergbaumuseum Leogang [mailto:info@museum-leogang.at]

Gesendet: Mittwoch, 23. April 2008 09:58

An: 'Jan Gruskiewicz - Draxler & Partner'

Cc: ' info@botschafttrp.at '; ' gerald.simmer@justiz.gv.at '

Betreff: Limoges-Kreuz

Sehr geehrter Herr Gruskiewicz!

Wir sind doch etwas überrascht über den Ton, der in Ihren Briefen angeschnitten wird. Nach dem letzten Telefonat habe ich mich mit verschiedenen rechtskundigen Personen und dem Vorstand besprochen. Unsere Stellungnahme lautet wie folgt:

Am 16. August 2007 hat die Landeskriminalabteilung gemeinsam mit uns das Ergebnis der Erhebungen über das Limoges-Kreuz der Öffentlichkeit vorgestellt. In dem Bericht des Landeskriminalamtes hat dieses dem Bezirksgericht Zell am See empfohlen, bis zur Klärung der Eigentumsfrage das Kreuz im Bergbaumuseum Leogang weiterhin aufzubewahren. Die zuständige Bezirksrichterin war vor Ort und hat sich die Sicherheitsmaßnahmen im Museum generell erklären lassen. Sie hat auch verlangt, dass seitens unserer Versicherung eine Deckungsbestätigung in der Höhe von Euro 400.000,- beim Bezirksgericht Zell am See hinterlegt wird. Dieser Aufforderung sind wir

nachgekommen und haben das wertvolle Kulturgut nach bestem Wissen und Gewissen bewahrt.

Nach unserer Auffassung hat das Gericht in seiner Verhandlung, an der Sie ja auch teilgenommen haben, ganz eindeutig zum Ausdruck gebracht, dass mangels eines feststehenden Eigentümers das Kreuz solange beim Bergbaumuseum bleibt, wie das nicht eindeutig bewiesen ist. Festhalten dürfen wir, dass die Teilnahme meiner Person an der Gerichtsverhandlung vom Bezirksgericht Zell am See als Auskunftsperson gewünscht war.

Der Kostenbeamte des Gerichts Zell am See stellt nun fest, dass der Sachverhalt immer noch nicht weiter aufgeklärt ist, schließt ihn aber ab, weil er das offensichtlich nicht möglich hält, jetzt noch die wirklichen Eigentümer zu ermitteln. Wir erwarten eine Anordnung des zuständigen Gerichts, das Kreuz an Sie auszufolgen. Dem Bezirksgericht Zell am See kann das Kreuz von uns aus gesehen jederzeit ausgehändigt werden.

Haben Sie bitte aus dem oben Ausgeführten Verständnis, dass ich gar nicht anders handeln kann, als zum gegenwärtigen Zeitpunkt das Kreuz nicht herauszugeben.

Wir vom Bergbaumuseum Leogang haben zu Wertfragen und Eigentumsfragen des Kreuzes nie Stellung bezogen. Wir haben uns immer als Verwahrer des Kreuzes im Auftrag des Bezirksgerichtes Zell am See gesehen. Wir können und wollen auch nicht die Eigentumsrechte prüfen und kommentieren und zu eigenmächtigen Handlungen schreiten, da wir keine Juristen sind. Diese Beurteilung muss das Gericht in Zell am See vornehmen.

Kosten werden von uns aus grundsätzlichen Gründen nicht übernommen. Es kann doch nicht sein, dass das Bergbaumuseum Leogang, das gemeinsam mit dem Landeskriminalamt einen ehrlichen und offenen Weg gegangen ist, mit Kosten zu belasten.

Wir freuen uns über die Einladung von Graf Zamoyski über den Besuch im Museum in Krakau und sehen einer weiteren guten Zusammenarbeit entgegen.

Glück Auf!

Hermann Mayrhofer
Kustos